



Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 2. März 2020

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: 10 - öffentlich Drucksachen-Nr. GR-2020-ö-006 Benennung der Mitglieder zur Unterzeichnung der Niederschriften der beiden beschließenden Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat benennt für die Unterzeichnung der Niederschriften folgende Gemeinderäte:

Verwaltungs-, Finanz- und Sozialausschuss (Verwaltungsausschuss)

| Fraktion | Mitglied | Stellvertreter |
|----------|---------------------------|-------------------------|
| FW | Prof. Dr. Wolfgang Dieing | Rainer Leuchtle |
| SPD | Peter Clement | Dr. Wolf-Dieter Massoth |
| CDU | Peter Manz | Marc Siebler |
| GRÜNE | Jürgen Ziegler | Petra Eyssel |

Technik-, Immobilien- und Umweltausschuss (Technischer Ausschuss)

| Fraktion | Mitglied | Stellvertreter |
|----------|----------------------|---------------------|
| FW | Stefan Stehle | Dr. Christoph Kempe |
| SPD | Edwin Stöckle | Erhard Bolender |
| CDU | Dr. Alexander Sochor | Silvia Ulrich |
| GRÜNE | Dorothee Natalis | Claudia Müller |

Finanzierung:

Haushaltsplan, Seite:

- Produktgruppe:

- Bezeichnung:

- Planansatz:

Keine überplanmäßigen Mittel notwendig.

Überplanmäßige Mittel

in Höhe von € notwendig!

Sachverhalt:

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse ist nach § 38 der GemO eine Niederschrift zu fertigen. Diese muss vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und dem Schriftführer unterzeichnet werden. In der aktuell gültigen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Isny im Allgäu wurde festgelegt, dass die Niederschrift von einem Mitglied jeder Fraktion, das an der Verhandlung teilgenommen hat, zu unterzeichnen ist.

Da Gemeinderäte, die wegen Befangenheit oder aus sonstigen Gründen nicht an der Beratung und Entscheidung sämtlicher Tagesordnungspunkte teilgenommen haben, nicht zur Unterzeichnung der Niederschrift herangezogen werden können, ist jeweils 1 Stellvertreter je Fraktion vorgesehen.

Sollten sowohl das zur Unterzeichnung berufene Mitglied als auch sein Stellvertreter nicht an der Ausschuss-Sitzung teilnehmen können, oder die Unterzeichnung wegen Befangenheit nicht möglich sein, übernimmt ein anderes anwesendes Ausschussmitglied der Fraktion, das von der Verwaltung bestimmt wird, diese Aufgabe.

Die Fraktionen haben sich auf die im Beschlussvorschlag genannten Bewerber geeinigt. Zur Annahme des Wahlvorschlags ist ein mehrheitlicher Beschluss erforderlich.

Isny im Allgäu, 15.02.2020

gez. Frank Reubold

Anlage/n:
